



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Friedrich-Wilhelm-Straße 3
38100 Braunschweig

Vereinfachte Flurbereinigung Soßmar, Landkreis Peine 211
Az.: 4.1.2 – 611 PE 211 – 011/IV

Braunschweig, den 27.03.2024

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ladung zur Vorlage des Nachtrages 3 zum Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Soßmar

Für die betroffenen Beteiligten und Nebenbeteiligten der vereinfachten Flurbereinigung Soßmar, Landkreis Peine 211, erfolgt die Bekanntgabe des Nachtrages 3 zum Flurbereinigungsplan nach § 64 in Verbindung mit §§ 59 bis 63 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) durch den **Anhörungstermin** am

**Montag, den 06.05.2024 um 11:00 Uhr
im Raum 315**

**Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig,
Wilhelmstraße 3, 38100 Braunschweig.**

Der Nachtrag 3 zum Flurbereinigungsplan Soßmar liegt zur Einsichtnahme für die vom Nachtrag betroffenen Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) vorab am selben Tag.

in der Zeit von 9:00 – 10:45 Uhr

an gleicher Stelle aus.

In dieser Zeit stehen Angehörige des Amtes für regionale Landesentwicklung zur Auskunftserteilung und Erläuterung über Fragen zum Nachtrag 3 zum Flurbereinigungsplan zur Verfügung.

Jeder durch den Nachtrag 3 betroffene Teilnehmer des Verfahrens bekommt einen Auszug des Nachtrages 3 zum Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist, zugestellt.

Der Nachtrag 3 beinhaltet auch die Änderung der Grenzen des Realverbandes Soßmar, die in der Mitgliederversammlung des Realverbandes Soßmar vom 01.02.2024 beschlossen wurden.

Eine Karte mit der Darstellung des Realverbandsgebietes und dem textlichen Teil des Nachtrages 3 zum Flurbereinigungsplan wird auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung unter

www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/offentliche_bekanntmachungen/

veröffentlicht und liegt außerdem für die Beteiligten ab dem 1. Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Wilhelmstraße 3, 38100 Braunschweig, im Raum 320 für 2 Wochen zur Einsichtnahme zu den jeweiligen Öffnungszeiten aus. Es wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter 0531/484-2084 gebeten.

Widersprüche gegen den Nachtrag 3 zum Flurbereinigungsplan können zur Vermeidung des Ausschlusses nur berücksichtigt werden, wenn sie in dem o.a. **Anhörungstermin** vorgebracht werden (Ausschlussstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG).

Nach den §§ 114 und 134 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass von den Beteiligten angenommen wird, dass sie mit den Festlegungen des Nachtrages 3 zum Flurbereinigungsplan einverstanden sind, sofern sie nicht zum Anhörungstermin erscheinen oder sich nicht in diesem Termin zu Protokoll erklären.

Soweit sich Grundeigentümer -auch Miteigentümer oder Erbbauberechtigte- oder Nebenbeteiligte durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen letztere eine amtlich beglaubigte schriftliche Vollmacht vorweisen. Bereits vorliegende Vollmachten gelten weiter.

Hinweis: Beteiligte bzw. Nebenbeteiligte, die mit den Festsetzungen und Regelungen des Nachtrages 3 zum Flurbereinigungsplanes einverstanden sind, brauchen zum Anhörungstermin **nicht** zu erscheinen.

Franz

(S.)